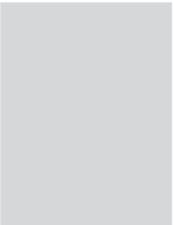


## ART. 7

# GANZHEITLICHE MASSNAHMEN

UM GEWALT GEGEN FRAUEN ZU BEKÄMPFEN,  
BRAUCHT ES EINE ALLUMFASSENDE  
ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VERSCHIEDENSTEN  
INSTITUTIONEN UND ORGANISATIONEN.





LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Integration  
und Verbraucherschutz

---

---

---

---

Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention verpflichten sich die Staaten offensiv gegen alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorzugehen. Deutschland unterzeichnete die Übereinkunft - vor 10 Jahren - im Mai 2011.